



Nr. 1721
vom 2. März 2023
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Zusatzkredit Projektierung Ergänzungsbau Schulanlage Allmend und Nachtragskredit 2023



Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss vom 17. Februar 2022 hat der Einwohnerrat den Bericht und Antrag Nr. 1687 Planungsbericht und Projektierungskredit «Ergänzungsbau Schulanlage Allmend» behandelt und die Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) von Fr. 1'000'000.00 inkl. MWST als Projektierungskredit für die Ausarbeitung des Bauprojekts erteilt.

1 Ausgangslage

Der Ergänzungsbau Schulanlage Allmend war mit 18 Klassenzimmern und 18 Gruppenräumen sowie Infrastruktur gemäss genehmigtem Raumprogramm, dreigeschossig mit einem halben Untergeschoss für die Haustechnik und das Lager, geplant.

Die einzige Unbekannte bei der Erstellung des Raumprogramms im Jahr 2020/21, welches die Grundlage für die Generalplanerbeschaffung im Studienauftragsverfahren bildete, war der künftige Raumbedarf für die Tagestrukturen der schulergänzenden Leistungen der Familie plus. Damals konnten lediglich grobe Schätzungen vorgenommen werden, die aber zwischenzeitlich einer genaueren Überprüfung unterzogen wurden.

Mit der Planungsaufnahme im September 2022 wurden u. a. die üblichen Fragestellungen wie Bauten im Grundwasser und der Hochwasserschutz auf der Parzelle Nr. 2020 bearbeitet.

Ferner wurden die im Dringlichen Postulat Nr. 2022-756 von Urs Steiger, L20, und Mitunterzeichnenden «Planung Neubau Primarschulhaus Allmend» vom 22. September 2022 eingebrachten Anliegen geprüft.

Aufgrund der nachfolgenden Sachlage und des im Dezember 2022 von der Familie plus neu angemeldeten Raumbedarfs für die Tagesstrukturen wurde dem Gemeinderat beantragt, auf das Erstellen eines Untergeschosses zu verzichten und einen viergeschossigen Bau zu erstellen. Die Projektänderung wurde durch den Gemeinderat grundsätzlich bestätigt. Dem Einwohnerrat wird vorliegend beantragt, die für die Planung notwendigen zusätzlichen finanziellen Mittel zu sprechen.

2 Sachlage Raumbedarf

2.1 Pädagogischer Aspekt Ergänzungsbau Primarschule

Die Zusammenführung aller für den Schulunterricht direkt benötigten Räumlichkeiten aus dem Schulhaus Allmend in den Neubau hat sowohl pädagogische, praktische wie auch organisatorische Vorteile. Ursprünglich wäre angedacht gewesen, die Räume für Textiles und Technisches Gestalten, den Bastelraum wie auch das Fachzimmer für Bildnerisches Gestalten (BG-Fachzimmer) im Bestandsbau zu belassen.

Mit der Erstellung als viergeschossiger Bau bietet sich nun die Möglichkeit, diese Räume sinnvoll und bedarfsgerecht einzuplanen. Bei klassen- und stufenübergreifenden Projekten können die Räume ausserdem unkomplizierter und zeitsparend eingebunden werden, weil die Schülerinnen und Schüler für einzelne Fächer nicht extra das Gebäude verlassen und den Hof queren, sondern lediglich die Schulzimmer wechseln müssen. So kann die Unterrichtszeit effizient und effektiv genutzt werden.

Insbesondere in den unteren Stufen kommt noch der Sicherheitsaspekt hinzu, da so vermieden werden kann, dass die Kinder in der Eile unvorsichtig über den halböffentlichen Schulhof springen oder zu spät zum Unterricht zu kommen. Für die Lehrpersonen bieten sich ebenfalls Vorteile: Das Lehrpersonenteam wird durch die Unterbringung aller Fach- und Klassenräume der Primarschule geeinter, hat kürzere Wege zueinander, Besprechungen und Absprachen können niederschwelliger stattfinden und die Vernetzung wird erhöht. Die Fachlehrpersonen wären so im Schulteam besser eingebunden und müssen nicht - losgelöst vom restlichen Team - im Altbau unterrichten und arbeiten.

Auch bei künftigen Rekrutierungen von Fachlehrpersonen kann es abschreckend wirken, wenn diese die Arbeit isoliert von den Klassenlehrpersonen leisten müssen und kein selbstverständlicher Anschluss im Team vorhanden ist. Bei einer Unterbringung im selben Gebäude ist das Ausleihen von Materialien einfacher und unkomplizierter, die Räume können auch spontaner

mit Klassen genutzt und niederschwelliger als Ausweichzimmer für Gruppenarbeiten, Nachtests, Projektarbeiten, Begabtenförderung etc. verwendet werden.

2.2 Ergänzungen und Änderungen zum Raumprogramm vom 18. November 2021

Das nachstehende, detaillierte Raumprogramm zeigt die zukünftigen Raumbelegungen der gesamten Primarstufe 1 bis 6 im viergeschossigen Neubau auf. Die Bedarfsflächen pro Raum in m² sind als minimale Flächen beziehungsweise als optimale Flächen gemäss der Empfehlung für Schulräume, Dienststelle Volksschulbildung Kanton Luzern (DVS), ausgewiesen.

Raumprogramm Ergänzungsbau Schulanlage Allmend		Basis Schulraumplanung 2019 - 2030				
		Anzahl Räume	Bedarfsfläche pro Raum (m ²)			
Nutzungsart						
Geschoss	Bezeichnung der Fläche		SOLL		IST	TOTAL
			m ²	m ²	m ²	ca. m ²
EG	Schulleiterbüro	1	18 bis	25	22.8	22.8
EG	Besprechungszimmer	1	15 bis	20	38.6	38.6
EG	Lehrerzimmer	1	70 bis	100	121	120.8
EG	AVOR EG	1	35 bis	50	72.1	72.1
EG	ICT-Büro / Serverraum	1	10 bis	15	11	11
EG	Schulsozialarbeit-Büro mit Besprechung	1	20 bis	30	22.8	22.8
EG	Aula (150 P)	1	130 bis	150	194	194
EG	Foyer & Stuhllager	1	60 bis	100	66.8	66.8
EG (neu)	Bibliothek	1	60 bis	120	54.9	54.9
EG	Büro Hauswart	1	10 bis	15	11	11
EG (neu)	Sanitätsraum	1	8 bis	12	7.5	7.5
1. OG -2. OG	IF Büro Integrative Förderung / AVOR je 18.3	4	35 bis	50	36.3	145.2
EG - 3. OG	Materialraum Hauswart pro Etage 6.1m/4m (2xneu)	4	20 bis	30	22.3	89.2
1. OG -3. OG	Klassenzimmer 72.3/74.1	18	70 bis	75	74.1	1333.8
1. OG -3. OG	Gruppenräume 18.3	18	18 bis	20	18.3	329.4
1. OG -3. OG	Lernzonen 1.-3. OG in Korridor (2 x neu)	6	20 bis	70	57.9	347.4
3. OG (neu)	Mehrzweckraum / Fremdsprachenzimmer 72.3	1	35 bis	50	72.3	72.3
3. OG (neu)	Mehrzweckraum / Logopädie 1 & 2 72.3	2	30 bis	40	36.2	72.3
1. OG - 3. OG	Materialraum / Lagerraum Schule (2x neu)	6	20 bis	40	11.9	71.4
3. OG (neu)	Textiles Gestalten	1	85 bis	85	72.3	72.3
3. OG (neu)	Textiles Gestalten Material	1	25 bis	40	36.3	36.3
3. OG (neu)	Basteln / Zeichnen	1	85 bis	85	74.1	74.1
3. OG (neu)	Basteln / Zeichnen Material	1	25 bis	40	36.3	36.3
3. OG (neu)	Werken Holz/BG-Fachzimmer	2	85 bis	85	74.1	148.2
3. OG (neu)	Werken Holz/BG-Fachzimmer Material	2	25 bis	40	36.3	72.6
TOTAL Räume		78				3523.1
alle Geschosse	zzgl. Infrastruktur: Haustechnik, Steigzonen, Lift, WC-Anlagen, Treppen-/häuser, alle gedeckten Lau- ben EG bis OG, Garderoben, Durchgänge, Ein- gänge und Korridore sowie Pausenhalle		div.			2224.9
Total GF Ergänzungsbau per 17. Januar 2023						ca. 5748 m²

(neu) = gegenüber Planungskredit vom 17. Februar 2022

2.3 Raumbedarf Tagesstrukturen im Bestandsbau Allmend

Gemäss den anfangs Januar 2023 vorliegenden Erkenntnissen und den Vorgaben des Kantons verlangt der Betrieb der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen (kurz: Tagesstrukturen) an den Schultagen eine durchgehende Betreuung der Lernenden von 07.00 bis 18.00 Uhr. Dies muss durch die Gemeinde aktuell schon gewährleistet werden (morgendliche Vorschulbetreuung, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung inkl. Zvieri und Hausaufgabentreff). Die Anzahl der zu betreuenden Kinder hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen.

Das Angebot und die Leistungsfähigkeit der Tagesstrukturen werden in den kommenden Jahren zunehmend an Bedeutung gewinnen. In der Schulentwicklung 2023 Volksschule Kanton Luzern ist die Weiterentwicklung ein wichtiges Teilprojekt der Tagesstrukturen (https://volksschulbildung.lu.ch/-/media/Volksschulbildung/Dokumente/uber_uns/Regionalkonferenzen/t3_regionalkonferenz_sept22.pdf).

Zur Qualität gehört auch, dass die Gemeinde die minimalen Anforderungen an den Platzbedarf und die Gestaltung der Räume erfüllt. Betreuung und Bildung bedingen sich gegenseitig und sollen eine Einheit bilden. Idealerweise befinden sich Tagesstrukturen in unmittelbarer Schulanlage, damit ein Austausch möglich wird.

Stand November 2022 präsentiert sich die Belegung des Mittagstischs durch die Schülerinnen und Schüler des Schulhauses Allmend, inklusive Kindergärten, wie folgt:

	Montag Mittag/NM	Dienstag Mittag/NM	Mittwoch Mittag/NM	Donnerstag Mittag/NM	Freitag Mittag/NM
Standort					
Allmend 371 Kinder	49/33	67/45	27/14	60/38	31/23
Saal Egli	14/0	23/0	0/0	25/0	21/0
Schülercafé	7/0	13/0	1/0	10/0	10/0
Kreiseltreff	3/0	6/0	4/0	4/0	4/0
Stand November 2022	73/33	109/45	32/14	99/38	66/23

NM = Nachmittag

Momentan sind die Kinder, welche den Mittagstisch besuchen, auf verschiedene Standorte verteilt. Dies erfordert zusätzliche personelle Ressourcen.

Alle Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen aus dem Schulhaus Allmend essen aktuell im Schülercafé im Schulhaus Zentrum zu Mittag. Dies ist möglich, weil auf der Sekundarstufe in den letzten Jahren nur etwa 10 % aller Kinder für den Mittagstisch angemeldet wurden.

Im Saal Egli essen zusätzlich noch Kinder aus dem Schulhaus Hofmatt.

Prognose für die kommenden Schuljahre (gestützt auf die Erfahrungswerte der letzten Jahre):

	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25	Schuljahr 2025/26	Schuljahr 2026/27	Schuljahr 2027/28
Durchschnittliche Anzahl Kinder Mittag	75	87	100	114	126	132
Platzbedarf bei 3 m ² pro Kind	225	261	300	342	378	396
Max. Anzahl Kinder Mittag	109	125	144	166	182	191
Platzbedarf bei max. Auslastung	327	375	432	498	546	573
Durchschnittliche Anzahl Kinder Nachmittag	31	32	35	37	41	43
Platzbedarf bei 4 m ² pro Kind	124	128	140	148	164	172
Max. Anzahl Kinder Nachmittag	45	47	52	55	60	63
Platzbedarf bei max. Auslastung	180	188	208	220	240	252

Die Prognose basiert auf der Anzahl Kinder, die das Schulhaus Allmend oder einen der dazugehörigen Kindergärten besuchen. Es wird bis zum Schuljahr 2027/28 eine kontinuierliche Steigerung von 10 bis 15 % am Mittagstisch und 5 bis 10 % in der Nachmittagsbetreuung erwartet. Ein Kind benötigt gemäss Empfehlungen der DVS und dem Verband Kinderbetreuung Schweiz (Kibe Suisse) am Mittagstisch 3 m², in der Nachmittagsbetreuung mindestens 4 m² Platz.

Für die Sicherstellung des Raumbedarfs der Tagesstrukturen werden daher die gesamten Räumlichkeiten im 2. OG und grössere Anteile des UG im Bestandsbau Schulhaus Allmend benötigt. Diese Räume müssen der Aufsicht wegen nah beieinanderliegen.

2.4 Raumbedarf Logopädie

Gegenwärtig stehen zwei Logopädie-Zimmer mit einem kleinen Wartebereich im Bestandsbau Schulhaus Allmend zur Verfügung. Diese werden nun ebenfalls im Ergänzungsbau im 3. OG untergebracht, was den Tagesstrukturen flächen- und betriebstechnisch sehr entgegenkommt.

2.5 Raumbedarf Kindergarten im Bestandsbau Schulhaus Allmend

Im Bestandsbau Allmend sind fünf Kindergärten nebst Gruppenräumen und Infrastruktur vorgesehen. Es ist vorgesehen, die Standorte der Kindergärten Bachstrasse und die Palazzine aufzuheben.

2.6 Raumbedarf Spielgruppen im Bestandsbau Schulhaus Allmend

Es ist vorgesehen, mittelfristig die Spielgruppen in den Bestandsbau Allmend zu integrieren.

2.7 Raumbedarf Musikschule Horw im Bestandsbau Schulhaus Allmend

Mit der Musikschule Horw wurde der Vollständigkeit halber der mittel- und langfristiger Raumbelagungsbedarf abgeklärt.

Folgende Räume werden gegenwärtig durch die Musikschule ganz oder teilweise belegt:

- Schulhaus Allmend: Aula und Turnhallentrakt (Administration)
- Werkhof: 4 grosse Einzelräume
- Gemeindehausplatz 26: 5 Einzelräume und 1 Ensembleraum (OG)
- Schulhaus Hofmatt: 7 Einzelräume und 1 Bandraum im Schulhaus Hofmatt
- Dorfhaus Kirchweg 3: 1 Einzelraum

Grundsätzlich braucht es gemäss heutigem Musikschulunterricht 24 Einzelräume und 6 Ensembleräume (Nutzung 3 bis 35 Personen). Es hat derzeit aber nur:

	Einzelräume	Räume für Ensembles
Bestandsbau SH Allmend	5	1 Aula (vorrangig für Schule)
Werkhof	4	0
Gemeindehausplatz 26	5	1
Hofmatt	7	1 Bandraum
Dorfhaus Kirchweg 3	1	0
Total	22	2 (ausschliesslich für Musikschule)

- Die Räume im Bestandsbau Schulhaus Allmend stehen in Mitbenutzung, das heisst, sie werden bereits heute mit der Schule geteilt. Die Belegung wird mit der Schulleitung abgesprochen.
- Die Räume im Werkhof werden mittelfristig aufgehoben.
- Die Räume im STWE Gemeindehausplatz 26 sind nur für «leisen» Musikunterricht geeignet.
- Die Räume im Schulhaus Hofmatt können mittelfristig weiter durch die Musikschule belegt werden.
- Der Raum im Annexbau des Dorfhouses liegt sehr isoliert und ist daher suboptimal.

2.8 Fazit

Ein Integrieren der Werkräume und der Logopädie aus dem Bestandsbau Schulhaus Allmend in den neuen Ergänzungsbau würde einerseits für die Tagesstrukturen und andererseits für die Musikschule die dringend benötigten Flächen an einem zentralen Standort langfristig freispielen.

Die Schule, die Musikschule und die Tagesstrukturen wurden aufgefordert, den genauen Raumbedarf aller Standorte mit Belegungszeiten und Share-Optionen (gemeinsame Nutzung) bis Ende Februar 2023 zu deklarieren. Unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse wird im 2. Halbjahr 2023 ein Planungsbericht für den Bestandsbau Schulhaus Allmend – nach Auszug der Primarschule in den Neubau – erstellt (siehe Ziff. 6. Weiteres Vorgehen).

3 Erste Planungsergebnisse

3.1 Planungsergebnisse Bauten im Grundwasser und Hochwasserschutz auf dem Grundstück Nr. 2020

Gebäudeversicherung Luzern (GVL)

Die GVL beurteilt bei der Baueingabe den Aspekt der Hoch- oder Grundwassergefahren nicht. Objektschutzmassnahmen sind Vorkehrungen auf einem Grundstück oder an einem Gebäude, um beispielsweise das Eindringen von Wasser zu verhindern. Neubauten müssen deshalb bereits so erstellt werden, dass die vorhandene Gefährdung das Gebäude nicht beschädigen kann. Gebäudeschäden werden von der GVL nicht gedeckt, wenn ein Gebäude «hoch- oder grundwasserignorant» erstellt wurde.

Sachlage Grundwasser

Im Ortskern Horw ist überwiegend mit Untergeschossen gebaut worden, obgleich der gesamte Baugrund bekanntermassen sehr schlecht und sehr setzungsempfindlich ist. Zudem sind auf verschiedenen Niveaus teilweise drei Grundwasserspiegel vorhanden. Die Massnahmen bei Unterniveaubauten im Ortskern sind gewöhnlich kostenintensiv und nicht alle erforderlichen Reaktionen vorhersehbar. Setzungsschäden bei einer Bautätigkeit im Untergrund sind vorprogrammiert und auch längerfristig für Bauten und Anlagen (z. B. Allmendstrasse mit Werkleitungen) in der direkten Umgebung nicht zu vermeiden.

Sachlage Hochwasser

Das vom Kanton erarbeitete Schutzkonzept für den Dorfbach bietet für das Siedlungsgebiet Horw einen ausreichenden Schutz für ein Hochwasserereignis, das sich statistisch alle 100 Jahre wiederholt (HQ100). Im Rahmen der gegenwärtigen Erarbeitung des kantonalen Bauprojektes wird das Schutzkonzept im Detail geprüft und verfeinert. Der dabei hinterlegte Projektperimeter berücksichtigt den gesamten Talboden von Horw. Für diesen Perimeter liegen Berechnungen und Visualisierungen vor, welche aufzeigen, dass nach der Dorfbachsanie rung die Siedlungen und Anlagen geschützt sein sollten. Angesichts der damaligen Unabwägbarkeiten wurden im Schulhaus Zentrum die Haustechnikanlagen weitestgehend auf dem Dach untergebracht. Auch soll jetzt im Ergänzungsbau Schulhaus Allmend die Haustechnik im 3. Obergeschoss angesiedelt werden, um Hochwasserschäden gänzlich auszuschliessen. Es ist vorgesehen, den Ergänzungsbau Schulhaus Allmend als HQ300-jähriges Gebäude anzusetzen. Wir liegen damit für unseren neu zu erstellenden Ergänzungsbau Schulhaus Allmend höher als das vom Kanton Luzern berechnete HQ100.

Bauwesenhaftpflicht während Bauzeit

Es kann schwierig werden, für eine so grosse Baustelle mit Untergeschoss eine vollwertige Bauwesenversicherung zu bekommen. Bei einem Bauvorhaben in der Allmendstrasse wurden schon alle Haftungen im Zusammenhang mit Grundwasser während der Bauzeit ausgeschlos sen.

Unterhaltsintensität

Da es bereits schon zu verschiedenen Absenkungen im Dorfkern gekommen ist, muss dieser Aspekt bei der Ermittlung des Unterhalts der Umgebung, der Werkleitungen und des Gebäudes nach Erstellung ebenfalls längerfristig berücksichtigt werden. Bei einer Erstellung mit Unterge schoss ist davon auszugehen, dass die jetzt durch den Bereich Tiefbau (Baudepartement) pro jektierte Allmendstrasse Absenkungen erfahren wird.

3.2 Fazit

Das Erstellen eines dreigeschossigen Baues mit Untergeschoss ist möglich, jedoch mit den üblichen Kosten, wie u. a. vertiefte geologische Abklärungen und Baubegleitung, Spundung, Pfählung, Wasserhaltung während der Bauzeit sowie mit längerfristigen Folgeschäden in der Umgebung, wie eben Setzungen, verbunden. Auch aus diesem Grund verzichteten Projektsteuerung und Gemeinderat auf die Erstellung eines Untergeschosses.

4 Postulat Nr. 2022-756 von Urs Steiger, L20, und Mitunterzeichnende: Planung Neubau Primarschulhaus Allmend

Mit dringlichem Postulat vom 6. September 2022 verlangten Urs Steiger, L20, und Mitunterzeichnende die Prüfung diverser Anliegen bei der Planung des Ergänzungsbaus Schulhaus Allmend. Der Gemeinderat nahm das Postulat entgegen. In der Folge wurden die verlangten Prüfungen vorgenommen:

- *Der Schulraumbedarf ist auf Basis des aktuellen Bedarfs mit einem Zeithorizont von 2035 zu überprüfen und das Raumprogramm gegebenenfalls anzupassen.*

Das Rektorat der Gemeindeschulen Horw hat am 16. Januar 2023 die der ursprünglichen Planung zugrundeliegenden Schülerzahlen bestätigt. Eine erneute vertiefte Prüfung der Zahlen ist erst im Mai 2023 geplant. Es ist aber aufgrund der bekannten Tendenzen davon auszugehen, dass es keine grossen Änderungen geben wird und der Bedarf an Klassenzimmern mit 18 Klassen- und 18 Gruppenräumen nach wie vor längerfristig gedeckt sein wird.

Eine allfällig notwendige Anpassung an den Raumbedarf ist mit der Realisierung der 4. Etappe gemäss «Testplanung Arealentwicklung Schulanlage Allmend» in einem längeren Zeithorizont wieder möglich. Die Erstellung von Klassenzimmern auf Vorrat ist ökonomisch und ökologisch nicht sinnvoll.

- *Der Erweiterungsbau des Schulhauses Allmend ist so zu planen, dass ein grösstmöglicher Freiraum freigespielt werden kann, indem die Position des Standortes überprüft wird (z. B. Verschieben Richtung Allmendstrasse) und der Bau zumindest vier-, allenfalls fünfstöckig geplant und realisiert wird.*

Hier wird auf den Fussabdruck des Gebäudes hingewiesen. Das Anliegen wurde mit der Bereinigung der Erdgeschossflächen bereits umgesetzt und entsprechend verifiziert. Der Fussabdruckvergleich zwischen allen eingereichten Projekten ergab, dass das Siegerprojekt mit Stand Juli 2022 einen Aussenraumanteil von 79.3 % aufwies und damit nicht dasjenige mit dem umfangreichsten Fussabdruck war.

Mit der Bereinigung des Erdgeschosses konnte der Aussenraum auf einen Anteil von 81 % erhöht werden. Der Gebäudegrundriss wurde mit heutigem Planungsstand bereits um rund 100 m² reduziert. Eine Verschiebung des Gebäudes in Richtung Allmendstrasse wird seitens der Projektsteuerungsgruppe (PSG) abgelehnt – dies würde zulasten des Schulgartens gehen, welcher im Studienergebnis einen sehr hohen Wert erzielte und einen grossen Nutzen für die Schule aufweist.

- *Der Erweiterungsbau des Schulhauses Allmend ist so zu planen, dass sich künftige Erweiterungen sowie allenfalls Aufstockungen gut realisieren lassen.*

Eine spätere Erweiterung oder Aufstockung wird mit diesem Projekt ausgeschlossen. Die Kosten für die Gebäudepfählung und die Berücksichtigung der Tragwerkskonstruktion auf Vorrat, die spätere De- und Wiedermontage der PV-Anlage sowie für die Provisorien des gesamten Schulbetriebs, weil «Bauen unter Schulbetrieb» nicht möglich ist, wären exorbitant und stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen. Ziel ist, den Bau so auszuführen, dass der Bedarf der Primarschule im Ortskern langfristig abgedeckt ist. Es ist sinnvoll, jetzt viergeschossig zu bauen, wie es dem Raumbedarf gemäss den neu geprüften Zahlen vom 17. Januar 2023 entspricht.

- *Der Freiraum rund um den Neubau ist quantitativ und qualitativ so zu optimieren, dass er polyvalent für verschiedenste Nutzergruppen zur Verfügung stehen kann und eine grösstmögliche Funktion hinsichtlich der Klimaadaptation (Hitzeminderung und Verdunstung) spielen kann (Grünflächen, Wasserretention usw.).*

Dieses Anliegen ist mit der jetzigen Projektierung berücksichtigt und versteht sich von selbst.

Fazit

Der Fussabdruck des Gebäudes wurde bereits um rund 100 m² reduziert. Mit der Realisierung eines viergeschossigen Baus unter Verzicht auf das Untergeschoss und der Verlagerung der technischen Räume in das 3. Obergeschoss wird den Anliegen der Postulanten entsprechend Rechnung getragen. Eine spätere Aufstockung erübrigt sich.

5 Folgen für die Projektierung des Ergänzungsbaus Schulanlage Allmend

Die Projektsteuerung (PSG) hat, unter Berücksichtigung der oben dargelegten Erwägungen, noch im Dezember 2022 einen Verzicht auf das Untergeschoss gefordert und das Projekt des Ergänzungsbaus auf eine Viergeschossigkeit hin überarbeiten lassen. Neben der ursprünglichen Planung eines dreigeschossigen Ergänzungsbaus mit einem halben UG, wurden neu eine

- Variante A dreigeschossig ohne Untergeschoss (= EG, 1. OG und 2. OG) sowie eine
- Variante B viergeschossig ohne Untergeschoss (= EG, 1. OG, 2. OG und 3. OG), erstellt.

Die Projektsteuerung (PSG) und in der Folge auch der Gemeinderat haben sich für viergeschossige Variante B, ohne Untergeschoss, entschieden. Die Variante A vermag das geforderte Raumprogramm nicht abzudecken. Wir verweisen auf den Anhang «Projektänderung viergeschossig ohne UG – Grundrisse», Stand 17. Januar 2023.

6 Weiteres Vorgehen

Die Belegung des Bestandsbaus Schulhaus Allmend durch die Kindergärten, die Tagesstrukturen, die Spielgruppen und die Musikschule muss unter Berücksichtigung der zukünftigen Raumbedürfnisse (inkl. Mehrfachnutzung) neu beurteilt werden. Ein entsprechender Planungsbericht wird Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt. Voraussetzung dafür ist der vorliegende Entscheidung zur Erstellung eines viergeschossigen Ergänzungsbaus Schulanlage Allmend ohne Untergeschoss.

Die nun vorliegende Projektänderung hat Auswirkung auf den Projektierungskredit und in der Folge auch auf den Baukredit.

7 Nachtragskredit und Erhöhung der Ausgabenbewilligung (AFP Budget 2023)

7.1 Annahme Baukosten nach Projektänderung

Mit der vom Gemeinderat am 26. Januar 2023 beauftragten Projektänderung wurden die Baukosten für den jetzt als viergeschossig zu erstellenden Ergänzungsbau und die daraus resultierenden Planungskosten überprüft. Die anzunehmenden Baukosten (Grobkostenschätzung +/- 25 %) gemäss Raumprogramm vom 17. Januar 2023 liegen bei rund 29 Mio. Franken (Basis: Baupreisindex Zentralschweiz, Basis 2020 / Index Oktober 2022 = 113.1 Pkt.).

7.2 Entwicklung Planungskosten

Die ursprünglich angenommenen Kosten der Projektierung im Februar 2022 beruhen auf den damals angenommenen Baukosten von rund 16 Mio. Franken. Mit zunehmenden Kosten steigt auch der Planungsaufwand.

Berücksichtigt wurden folgende Planungsleistungen im Generalplanerteam:

- Architekt
- Bauingenieur
- Elektroingenieur
- Photovoltaikanlage Planung
- HLK-Ingenieur
- Fachkoordination HLKSE
- Sanitäringenieur
- Tiefbauingenieur für Werkleitungen
- Geologie Untersuchung und Berichte
- Bauphysik
- Akustiker
- Landschaftsarchitektur
- Fassadenplanung
- Lichtplanung
- Brandschutz
- Nachhaltigkeit

sowie fachliche Durchführungen hinsichtlich:

- Geländeaufnahmen
- Baugrunduntersuchungen
- vorbereitende Massnahmen im Hochwasserschutz
- Nebenkosten für Plots, Kopien, Visualisierungen und Modelle nach Bedarf
- Reserve für Honorare und Unerwartetes

7.3 Planungskosten, Projektierungskredit

Die unter Ziff. 7.1 erwähnte Grobkostenschätzung erfordert einen Projektierungskredit in Höhe von total Fr. 1'685'000.00 (inkl. 7.7 % MWST). In diesen Planungskosten sind +/- 20 % gemäss Ziff. 7.2 bis und mit sia Teilphase 32 Bauprojekt (Abstimmungsbotschaft) berücksichtigt.

7.4 Kostenstelle 420 504

Projektierungskredit vom 17. Februar 2022	Fr. 1'000'000.00
Nachtragskredit vom 30. März 2023	Fr. 685'000.00
Total Projektierungskosten bis sia Teilphase 32	<u>Fr. 1'685'000.00</u>

8 Finanzierung

8.1 Kreditrecht

Für Sonderkredite gilt seit dem 1. Januar 2018 die revidierte Gemeindeordnung. Gemäss Art. 68 erteilt der Einwohnerrat die Ausgabenbewilligung mit fakultativem Finanzreferendum für frei bestimmbare Ausgaben durch Sonderkredite, deren Wert im Einzelfall 1 % (2021: Fr. 546'655.00) bis 20 % (2021: Fr. 10'933'100.00) des massgebenden Gemeindesteuerertrages beträgt. Übersteigt der Sonderkredit 20 % des massgebenden Gemeindesteuerertrages, so erteilen die Stimmberechtigten die Ausgabenbewilligung (Art. 67 lit. c GO). Zudem erteilt der Einwohnerrat im Rechnungsjahr den notwendigen Budgetkredit.

Am 17. Februar 2022 hat der Einwohnerrat mit Bericht und Antrag Nr. 1687 den Sonderkredit (Ausgabenbewilligung) «Projektierung Ergänzungsbau Schulanlage Allmend» von 1 Mio. Franken gutgeheissen. Gemäss Art. 70 Abs. 2 lit. f der Gemeindeordnung darf der Gemeinderat einen Zusatzkredit von max. 10 % des Sonderkredits sprechen. Im vorliegenden Fall wären dies maximal Fr. 100'000.00. Ein grösserer Kreditbedarf muss als Zusatzkredit (Zusatzausgabenbewilligung) durch den Einwohnerrat vor Auftragserteilung genehmigt werden. Der bewilligte Sonderkredit soll nun mit dem vorliegenden Zusatzkredit um Fr. 685'000.00 auf Fr. 1'685'000.00 erhöht werden.

Zusätzlich muss auch ein höherer Budgetkredit (Nachtragskredit) für das Budget 2023 eingeholt werden, sofern nicht ein anderer Budgetkredit reduziert werden kann (Globalbudget Investitionen). Im Budget 2022 wurde ein Budgetkredit von 1 Mio. Franken für die Planung des Ergänzungsbaus Schulanlage Allmend eingesetzt. Im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2022 wird das Restbudget auf das Jahr 2023 übertragen. Im AFP 2023 wurden für die Projektierung keine zusätzlichen Mittel budgetiert. Aus diesem Grund wird ein Nachtragskredit für das Investitionsbudget im Aufgabenbereich 501 Immobilien von Fr. 685'000.00 nötig.

Nach Abschluss der Projektierung wird im Jahr 2024 ein Sonderkredit (Baukredit) für den Ergänzungsbau Schulanlage Allmend notwendig. Dieser Sonderkredit setzt eine Volksabstimmung voraus.

Die Planungs- und Baukredite werden über die Investitionsrechnungen verbucht und mit allgemeinen Mitteln finanziert, anschliessend gemäss Schlussabrechnung Sonderkredit in der Bilanz (Anlagebuchhaltung) aktiviert und gemäss Vorgaben Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SRL Nr. 161) linear abgeschrieben. Hochbauten werden innert 40 Jahren abgeschrieben.

8.2 Folgekosten

Berechnung der Investitionskosten

Projektierungskredit 2022	Fr.	1'000'000.00
Zusatzkredit zum Projektierungskredit 2022	Fr.	685'000.00
Baukredit Neubau (bisher 16 Mio. Franken)	Fr.	29'000'000.00
Projektierung und Sanierung Bestandsbau, Schätzung	Fr.	6'000'000.00
Eigenleistungen	Fr.	-
Subventionen / Investitionseinnahmen (- für Ertrag)	Fr.	-
Nettokosten der Investition	Fr.	<u>36'685'000.00</u>

	Budget 2023	Budget neu Bestandsbau	Budget neu Neubau
Investitionskosten			
Abschreibungen bisher	125'014.00	125'014.00	
Zusätzliche Abschreibungen		150'000.00	767'125.00
Zinskosten bisher	96'768.70	96'768.70	
Zinskosten zusätzlich		60'000.00	306'850.00
Betriebskosten			
Schulhaus Allmend aktuell	403'460.00	403'460.00	
Palazzine	71'650.00		
Schulanlage neu			330'000.00
Total	696'892.70	835'242.70	1'403'975.00

9 Würdigung

Die Realisierung eines vierstöckigen Primarschulhauses im Zentrum von Horw unter Verzicht auf ein Untergeschoss ermöglicht es, den Betrieb der Primarschule in einem zeitgemässen Schulgebäude zusammenzufassen und den Raumbedarf von 5 Kindergärten, der Tagesstrukturen, der Spielgruppen und der Musikschule im Bestandsbau zu befriedigen. Zugleich wird den Anliegen im Postulat Nr. 2022-756 von Urs Steiger, L20 und Mitunterzeichnenden vom 22. September 2022 Rechnung getragen, indem der Fussabdruck des Gebäudes reduziert wird. Die Dimension der Photovoltaikanlage ermöglicht es, den Bestandsbau Schulhaus Allmend sowie die spätere Doppelturnhalle energietechnisch mitzuversorgen.

Zugleich darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Realisierung der Primarschule der Anfang einer etappenweisen Umgestaltung des in Frage stehenden Perimeters darstellt. So sinnvoll es ist, beim Bau der Primarschule den in naher Zukunft vorhandenen Bedürfnissen der Schule und Tagesstrukturen Rechnung zu tragen, so unökonomisch wäre es, Schulräume auf Vorrat zu planen oder zu realisieren. Denn bei der Planung der kommenden Etappen kann diesen Bedürfnissen zeitnaher und effektiver Rechnung getragen werden.

10 Strategiereferenz

Diese Massnahmen dienen der Umsetzung der folgenden Leitsätze in der Gemeindestrategie:

- 1 Lebensraum gestalten
- 2 Natur schützen und Erholungsräume sichern
- 3 Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken
- 4 Lebendiges Dorfzentrum entwickeln
- 6 Qualitativ hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot gewährleisten
- 7 Infrastrukturen pflegen
- 8 Innovationen ermöglichen

11 Antrag

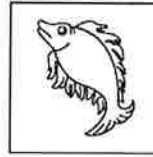
Wir beantragen Ihnen,

- den Zusatzkredit (Zusatzausgabenbewilligung) von Fr. 685'000.00 inkl. MWST als Projektierungskredit für die Ausarbeitung des Bauprojekts zu genehmigen.
- den Nachtragskredit (Budget) im Aufgabenbereich 501 Immobilien von Fr. 685'000.00 zu genehmigen.
- den Gemeinderat zu beauftragen, dem Einwohnerrat unter Berücksichtigung der zukünftigen Raumbedürfnisse einen Planungsbericht zur Belegung des Bestandsbaus Schulhaus Allmend (Nutzung und Anpassungsbedarf) vorzulegen.
- das dringliche Postulat Nr. 2022-756 von Urs Steiger, L20, und Mitunterzeichnenden: «Planung Neubau Schulhaus Allmend» als erledigt abzuschreiben.

Ruedi Burkard
Gemeindepräsident

Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

- Anhang: Projektänderung viergeschossig ohne UG – Grundrisse



Einwohnerrat Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1721 des Gemeinderates vom 2. März 2023
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission und der Bau- und Verkehrskommission
- in Anwendung von Art. 68 Abs. 1 lit. d in Verbindung mit Art. 9 lit. h und Art. 69 lit. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

-
1. Der Zusatzkredit (Zusatzausgabenbewilligung) von Fr. 685'000.00 inkl. MWST als Projektierungskredit für die Ausarbeitung des Bauprojekts wird genehmigt.
 2. Der Nachtragskredit (Budget) im Aufgabenbereich 501 Immobilien von Fr. 685'000.00 wird genehmigt.
 3. Den Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat unter Berücksichtigung der zukünftigen Raumbedürfnisse einen Planungsbericht zur Belegung des Bestandsbaus Schulhaus Allmend (Nutzung und Anpassungsbedarf) vorzulegen.
 4. Das dringliche Postulat Nr. 2022-756 von Urs Steiger, L20, und Mitunterzeichnenden: «Planung Neubau Schulhaus Allmend» wird als erledigt abgeschrieben.
 5. Es wird umgehend eine einwohnerrätliche Bau-Controlling-Kommission eingesetzt, die den aktuellen Planungsablauf und später das Bauprojekt begleitet.
 6. Der Beschluss Ziff. 1 unterliegt gemäss Art. 9 lit. h der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten. Das Referendum kommt zustande, wenn innert 60 Tagen seit Veröffentlichung dieses Beschlusses mindestens 500 in der Gemeinde Horw Stimmberechtigte beim Gemeinderat schriftlich eine Volksabstimmung verlangen (Art. 10 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung).

Horw, 30. März 2023

Reto von Glutz
Einwohnerratspräsident

Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

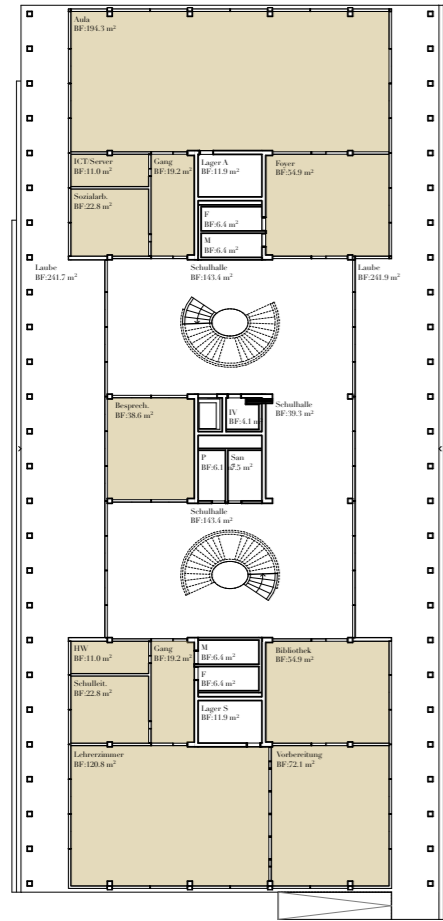
Publiziert: **31. März 2023**

Schulraumerweiterung Horw

Variante B - 3 OG

17.01.23

VORABZUG

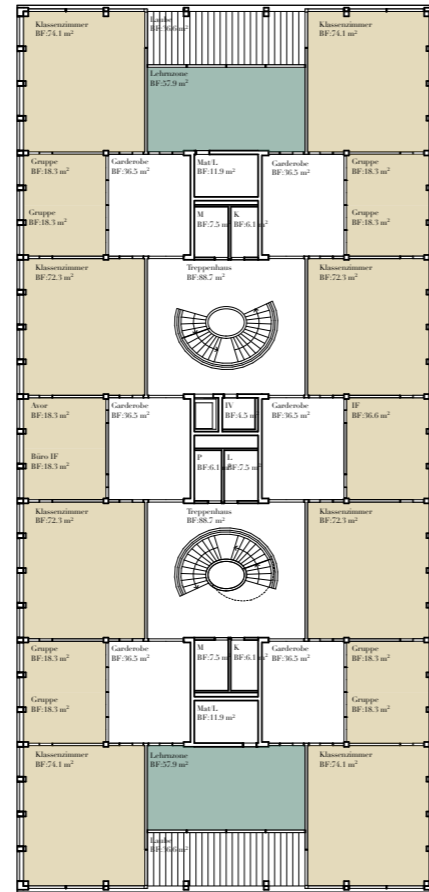


EG - ohne UG-Treppe

GF: 1132.5 m²

Aula
Bibliothek
Lehrpersonal

- Hauptunterricht
- Werken - NEU
- Lernzone
- Technik
- Laube - NEU



1.OG

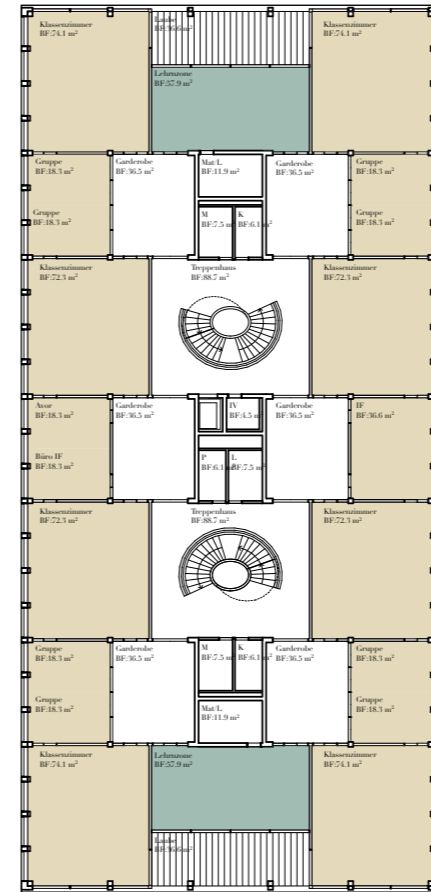
GF: 1538.5 m²

8 Klassenzimmer

Variante B - 3 OG ohne UG

EG GF: 1132.5 m²
1.OG GF: 1538.5 m²
2.OG GF: 1538.5 m²
3.OG GF: 1538.5 m²

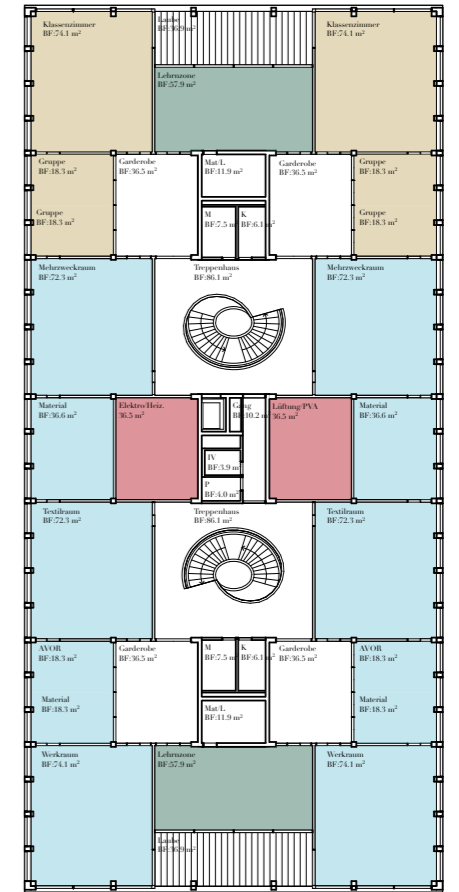
Total GF: 5748 m²



2.OG

GF: 1538.5 m²

8 Klassenzimmer

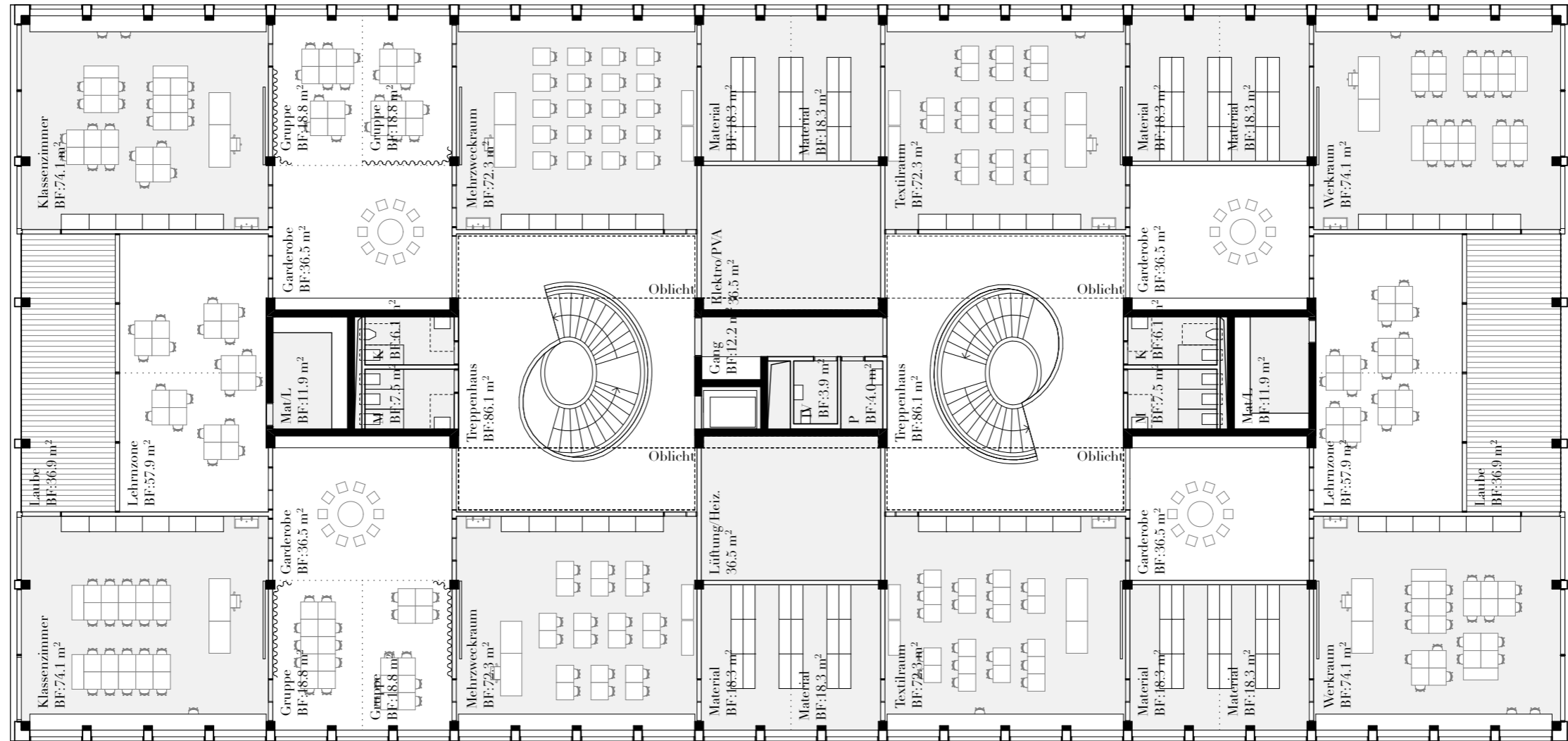


3.OG

GF: 1538.5 m²

2 Klassenzimmer
2 Mehrzweckräume
4 Werkräume





VORABZUG

